

Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 11.07.2018,

1 Bekanntgaben

Ergebnis: keine Bekanntgaben

2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Ergebnis: bekanntgegeben

3 Erbbaurecht mit dem Sportschützenverein Weinheim e.V.

Vorlage: 100/18

1. Der Pachtvertrag mit dem TUS 02 Weinheim e.V. über den „TUS-Platz/Schindkaut“, Grundstück Flst.Nr. 2922/4 Whm wird einvernehmlich aufgelöst. Der TUS 02 Weinheim e.V. erhält zum Zeitpunkt der Realisierung des Neubaus eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatzgelände Sulzbach/Erlenwiesen gemeinsam mit dem TSV Sulzbach einen Betrag von 50.000 €, der zweckgebunden für dieses Projekt zu verwenden ist.
2. Die Mittel für den Investitionszuschuss in Höhe von 50.000 € sind für das Haushaltsjahr 2019 im Teilfinanzhaushalt 6, Produktgruppe 4241 bereitzustellen.
3. Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Erbbaurechts mit dem Sportschützenverein Weinheim 1923 e.V. über den TUS-Platz, Grundstück Flst.Nr. 2922/4 Weinheim.
4. Das Erbbaurecht wird über die Dauer von 38 Jahren bis 30.06.2056 vereinbart.
5. Der Erbbauzins wird auf 4 % des Bodenrichtwerts für Sportflächen festgelegt. Solange die Nutzung durch den gemeinnützigen Sportverein erfolgt, wird der Erbbauzins schuldrechtlich auf 1 % des durchschnittlichen Bodenrichtwerts für Sportflächen reduziert.
6. Dem Antrag des Sportschützenvereins Weinheim 1923 e.V. auf Befreiung vom Erbbauzins bis 31.12.2020 wird stattgegeben.

Ergebnis: einstimmige Zustimmung

4 Neubau eines Kunstrasenplatzes südlich des Sepp-Herberger-Stadions durch die TSG 1862 Weinheim e.V.

- Zuschuss der Stadt Weinheim und Verlängerung des Erbbaurechts

Vorlage: 101/18

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Die Stadt Weinheim beteiligt sich an dem Neubau des Kunstrasenplatzes durch die TSG 1862 Weinheim e.V. mit einem Zuschuss von maximal 175.000 €, der in zwei Raten mit 100.000 € im Haushaltsjahr 2019 und 75.000 € in 2020 zur Auszahlung kommt.
- 2) In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 sind die erforderlichen Mittel von insgesamt 175.000 € bereitzustellen. Im Haushaltsplan 2019 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 75.000 € veranschlagt.
- 3) Der Zuschussbescheid wird mit den in der Vorlage genannten Regelungen erteilt.
- 4) Das Erbbaurecht für die TSG wird um weitere 66, also auf insgesamt 99 Jahre, bis 2111 verlängert.

Ergebnis: einstimmige Zustimmung

5 Bau und Betrieb einer Sport-Kindertagesstätte durch die TSG 1862 Weinheim e.V. im Sepp-Herberger-Stadion
Vorlage: 094/18

1. Die TSG 1862 Weinheim e.V. errichtet und betreibt auf dem Gelände des Sepp-Herberger-Stadions eine Sport-Kindertagesstätte mit rd. 80 Kindergartenplätzen und 20 Krippenplätzen.
In die Verhandlungen mit dem zukünftigen Betreiber soll die Verwaltung mit dem Ziel gehen, dass dem Betrieb der Orientierungsplan Baden-Württemberg zu Grunde gelegt wird.
2. Die Einrichtung soll zum Kindergartenjahr 2021/2022 eröffnet werden. Es werden sowohl Ganztagsplätze als auch Plätze in der Angebotsform „Verlängerte Öffnungszeit“ vorgehalten. Es ist vorgesehen, dass alle dort betreuten Kinder am zusätzlichen Sportangebot verbindlich teilnehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren nach § 135 Absatz 3 GWB durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Teiländerung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 120 vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Die TSG 1862 Weinheim e.V. erhält das für die Sport-KiTa erforderliche, noch festzulegende und zu vermessende Teilgrundstück im Sepp-Herberger-Stadion als Erbbaurecht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konditionen für den abzuschließenden Erbbaurechtsvertrag dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.
6. Ab der Leistungsphase 2 beauftragt der Verein einen Projektsteuerer. Auf der Grundlage eines detaillierten, mit der Verwaltung abgestimmten Planungskonzepts sowie einer Kostenschätzung ab Leistungsphase 3 entscheidet der Gemeinderat über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Bau der Sport-Kindertagesstätte. Die entsprechenden Haushaltsmittel müssen ab dem Haushaltsjahr 2019 in mehreren Raten eingeplant werden.

Ergebnis: einstimmige Zustimmung

6 Konzertfestivals in Weinheim - Mögliche Standorte
Vorlage: 093/18

Wegen der ungeeigneten Bodenbeschaffenheit am Strandbad Waidsee können künftig im Weinheimer Schlosspark Konzertfestivals stattfinden, allerdings bis zu einer Obergrenze von 8 000 Personen pro Konzert und höchstens in einem Zwei-Jahres-Rhythmus. Der Schlosspark wird 2019 für ein Konzertwochenende zur Verfügung gestellt.

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung

7 Bürgerfragestunde

8 Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit Geschäftsstelle in Weinheim mit den benachbarten Gemeinden im nördlichen Rhein-Neckar-Kreis
Vorlage: 102/18

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Reform des Gutachterausschusswesens in Baden-Württemberg zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, mit den benachbarten Gemeinden im nördlichen Rhein-Neckar-Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit Geschäftsstelle in Weinheim zu erarbeiten und abzustimmen und danach dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Hierbei sollen die Größenverhältnisse der beteiligten Gemeinden angemessen berücksichtigt werden.

Ergebnis: einstimmige Zustimmung

9 Wahl des Feuerwehrekameraden Sven Voigt zum Abteilungskommandanten der Abteilung Lützel./Hohensachsen

Vorlage: 095/18

Der Wahl des Feuerwehrekameraden Sven Voigt zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Lützel./ Hohensachsen wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmige Zustimmung

10 Wahl des Feuerwehrekameraden Tobias Müller zum stellv. Abteilungskommandanten der Abteilung Lützel./Hohensachsen

Vorlage: 096/18

Der Wahl des Feuerwehrekameraden Tobias Müller zum stellv. Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Lützel./ Hohensachsen wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmige Zustimmung

11 Wahl des Feuerwehrekameraden Markus Kratzer zum stellv. Abteilungskommandanten der Abteilung Lützel./Hohensachsen

Vorlage: 097/18

Der Wahl des Feuerwehrekameraden Markus Kratzer zum stellv. Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Lützel./ Hohensachsen wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmige Zustimmung

12 Arbeiten „Am Apfelbach“ in Weinheim-Rippenweier

Los 2: Straßenbauarbeiten

Vorlage: 103/18

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der losweisen Vergabe für die Arbeiten „Am Apfelbach“ in Weinheim-Rippenweier den Auftrag zur Ausführung von Straßenbauarbeiten (Los 2) an die Firma Carsten Grimmig GmbH, Schlosskirschenweg 24, 69124 Heidelberg mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 197.189,84 €.

Ergebnis: einstimmige Zustimmung

13 Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen durch den Oberbürgermeister

Vorlage: 104/18

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Sporthallendaches am Werner-Heisenberg-Gymnasium ohne Verzögerungen umzusetzen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den erforderlichen Auftrag für die Sanierung des Sporthallendaches am Werner-Heisenberg-Gymnasium zu erteilen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Nachträge für die Trockenbauarbeiten zur Sanierung der Sporthalle Dietrich-Bonhoeffer-Schule zu erteilen.
4. Der Gemeinderat wird darüber jeweils unverzüglich informiert.

Ergebnis: einstimmige Zustimmung

**14 Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen durch den Oberbürgermeister
Vorlage: 105/18**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen Instandsetzungsarbeiten am Barbarasteg (Ergebnishaushalt) und Straßenbauarbeiten Wintergasse/Sandloch (Finanzhaushalt) ohne Verzögerungen umzusetzen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Aufträge zu erteilen. Der Gemeinderat wird darüber unverzüglich informiert.

Ergebnis: einstimmige Zustimmung

**15 Rechtsverordnung über die Sperrzeit an der Weinheimer Kerwe vom 10.- 13. August 2018
Vorlage: 110/18**

Der Gemeinderat beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte Rechtsverordnung

Ergebnis: einstimmige Zustimmung

**16 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 106/18**

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Ergebnis: einstimmige Zustimmung

17 Anfragen

**18 Ausscheiden von StR Gerhard Mackert aus dem Gemeinderat der Stadt Weinheim
Vorlage: 107/18**

Der Gemeinderat erkennt die in der Vorlage genannten Gründe als wichtige Gründe für das Ausscheiden von StR Gerhard Mackert aus dem Gemeinderat der Stadt Weinheim im Sinne des § 16 der Gemeindeordnung an.

Ergebnis: einstimmige Zustimmung